

Wie Kanzleramt
und Medien
einen Skandal inszenierten

„Bundeslöschtage“?

Günter Buchstab

Ende 1999 überschlugen sich die Spenden- und Affärenvorwürfe gegen die CDU. Die Spendenaffäre der CDU, die sich nach der verlorenen Bundestagswahl 1998 in einem demoskopischen Aufwind befunden hatte, platzte in eine politische Situation hinein, in der das Ansehen der neuen rot-grünen Bundesregierung auf einem Tiefpunkt angelangt war. Vor allem die SPD befand sich nach dem Amtsantritt Gerhard Schröders auf rasanter Talfahrt: Bei den Landtagswahlen in Hessen und im Saarland verlor sie ihre Regierungsmehrheit; massive Einbrüche waren bei weiteren Landtags- und Kommunalwahlen sowie bei den Europawahlen zu verzeichnen; nachhaltig erschüttert wurde sie durch den Rücktritt Oskar Lafontaines als Bundesfinanzminister und SPD-Vorsitzender; die Ankündigung Schröders, die Arbeitslosigkeit werde binnen Kurzem um die Hälfte reduziert, erfüllte sich nicht. So waren nur noch neunzehn Prozent der Bundesbürger im Oktober 1999 mit der Schröder-Regierung zufrieden. Kam in diesem Abwärtstrend die Spendenaffäre der CDU für den Kanzler als unerwartetes Geschenk nicht gerade recht, um seinem sinkenden Ansehen zu begegnen und von den zahlreichen Tiefpunkten und Wahlniederlagen des Jahres abzulenken?

In der Öffentlichkeit wurde der Verdacht geschürt, die nicht deklarierten Spenden und Schwarzgeldkassen des früheren Schatzmeisters der CDU, Walther Leisler Kiep, und von Helmut Kohl könnten mit Schmiergeldzahlungen an

die Kohl-Regierung im Zusammenhang stehen, genauer mit der Privatisierung der Leuna-Werke, die vom französischen Konzern Elf Aquitaine übernommen worden waren, sowie mit Lieferungen von Panzern nach Saudi-Arabien, von Airbus-Flugzeugen an kanadische und thailändische Fluggesellschaften und von zwölf Hubschraubern der Firma Messerschmidt-Bölkow-Blohm GmbH an die kanadische Küstenwache. Am 2. Dezember 1999 setzte der Deutsche Bundestag mit Zustimmung der Union einen Untersuchungsausschuss ein, um diesen gravierenden Vorwurf im Parlament zu untersuchen. Dieser Untersuchungsauftrag wurde auf das Finanzgebaren der CDU ausgedehnt.

Industriepolitik für den Osten

Völlig außer Acht gelassen wurde bei alledem, dass die westdeutsche Großindustrie (BASF, Bayer, Hoechst und VEBA) überhaupt kein Interesse gezeigt hatte, sich für den Erhalt der drei großen Sanierungsfälle der ehemaligen DDR, Leuna, Buna und Bitterfeld, einzusetzen. Helmut Kohl hatte sich aber bemüht, in enger Kooperation mit der IG Chemie, Papier, Keramik und ihrem Vorsitzenden Hermann Rappe (SPD) diese industriellen Kerne zu erhalten – trotz der Probleme im Kabinett, insbesondere mit dem Koalitionspartner FDP. Nur mit kräftiger Unterstützung von François Mitterrand und mit dem Druck, den der französische Staatspräsident auf das Staatsunternehmen Elf Aquitaine ausgeübt hatte, war es gelungen,

den französischen Konzern für ein Engagement zu gewinnen. Warum bei dieser Sachlage der Verdacht aufkam, dass Elf Aquitaine deutsche Parteien oder das Kanzleramt mit Schmiergeldern bestochen haben sollte, hätte eigentlich jeder, der sich mit der Problematik vertraut gemacht hätte, ins Reich der Fantasie verweisen müssen.

Aktenführung und EDV-Probleme

Bereits Ende September 1999 hatte der *Spiegel* berichtet, die dem Untersuchungsausschuss „DDR-Vermögen“ in der dreizehnten Wahlperiode vorgelegten Akten zum Privatisierungskomplex Leuna/Minol seien unvollständig gewesen. Im Kanzleramt erteilte Staatssekretär Frank-Walter Steinmeier (SPD) daraufhin den Auftrag, nach den im Amt vorhandenen Akten zum Komplex Leuna zu forschen. Dabei ergab sich, dass verschiedene Akten nur in Kopie vorlagen, die Aufschriften mehrerer Bände nicht mit dem jeweiligen Inhalt übereinstimmten und einige Originalakten unauffindbar waren. Auch konnte nicht mehr festgestellt werden, welche Akten dem Untersuchungsausschuss des Bundestages „DDR-Vermögen“ der dreizehnten Wahlperiode tatsächlich vorgelegen hatten.

Aufgrund dieses Ergebnisses erteilte am 13. Oktober 1999 Steinmeier die Weisung, den fraglichen Aktenbestand im Bundeskanzleramt zu überprüfen, und setzte dafür am 19. November 1999 eine Arbeitsgruppe ein. Noch vor der Einsetzung des Untersuchungsausschusses im Deutschen Bundestag wurde dieser Prüfungsauftrag mit Weisung vom 30. November 1999 und Schreiben vom 21. Januar 2000 auf die Aktenbestände zu den Themen Panzerfahrzeuge/Saudi-Arabien, Airbus-Flugzeuge/Kanada und Thailand sowie MBB-Hubschrauber/Kanada ausgedehnt.

Das Untersuchungsergebnis, das am 1. Februar 2000 vorlag, bestätigte die bishe-

rigen Erkenntnisse, dass die Aktenführung in der Tat nicht stringent war. Insbesondere wurde bemängelt, dass einige Aktenordner mit Originalen zum Thema Leuna/Minol unauffindbar waren. Eine Suche danach war schon im Jahr 1997/98 erfolglos geblieben, obwohl die fraglichen Akten 1994 in der zwölften Legislaturperiode dem Treuhand-Untersuchungsausschuss vorgelegen hatten. Im Bericht wurde allerdings die Hoffnung ausgesprochen, durch Sicherungsbänder eines 1997 aus dem Dienst genommenen Computersystems fehlende Dateien aus den Jahren 1985 bis 1996 rekonstruieren zu können.

Bis 1997 war im Kanzleramt ein proprietäres EDV-System eingesetzt, das nur über eine geringe Speicherkapazität verfügte, sodass regelmäßig etwa alle drei Monate zentrale Löschungen durch das IT-Referat stattfinden mussten. Außerdem waren die Anwender gehalten, nicht mehr benötigte Dateien und Dokumente selbst zu löschen. Zwar verfügte ein modernisiertes EDV-System über größere Speicherkapazitäten, doch war im Sommer 1998 absehbar, dass auch diese bald erschöpft sein würden, sodass das IT-Referat im September – unabhängig vom Ausgang der Bundestagswahlen am 27. September 1998 – eine zentrale Löschung vorbereitete. Tatsächlich kam es am 30. September, am 6. Oktober und 22. Oktober 1998 zu einer Bereinigung der Speicher, wobei der Chef des Bundeskanzleramtes, Fritz Bohl, bei einer Dienstbesprechung am Abend des 29. September Wert auf die Feststellung gelegt hatte, durch eine Löschung von Dateien dürfe die Arbeitsfähigkeit des Amtes nicht beeinträchtigt werden. Von dieser Aktion bekam die Presse Wind und berichtete zwischen dem 4. und 6. Oktober über eine drohende umfassende Datenlöschung im Bundeskanzleramt. Im Verlauf der Affäre wurde später dafür der Begriff „Bundeslöschtage“ geprägt.

Abschließend wurde in dem Bericht der Arbeitsgruppe angeregt, „die zuständigen Beamtinnen und Beamten konkret zu befragen“ und disziplinarische Vorermittlungen einzuleiten, da „ein hinreichender Verdacht auf Dienstvergehen entweder durch Entfernung von Aktenstücken oder durch die bewusst unvollständige Dokumentation wichtiger Entscheidungsprozesse (Verstoß gegen § 24 GGO [Gemeinsame Geschäftsordnung der Bundesministerien] I)“ bestehe. Ein derartiges Verfahren nach § 26 BDO (Bundesdisziplinarordnung) setzte zunächst die Ernennung eines Ermittlungsführers voraus, der förmliche Beweise zu erheben und – gegebenenfalls – richterliche Ermittlungshandlungen zu veranlassen hätte. Eine „geeignete Persönlichkeit“ solle mit disziplinarischen Vorermittlungen gegen unbekannt betraut werden.

„Ermittlungsführer“ Hirsch

Schon am 3. Februar 2000 berief Kanzleramtschef Steinmeier den früheren Innenminister von Nordrhein-Westfalen, Burkhard Hirsch, zum Ermittlungsführer. Hirsch nahm seine Arbeit am 8. Februar 2000 auf. Mit der Ernennung des ehemaligen Vizepräsidenten des Deutschen Bundestages, der der FDP angehört, sollte wohl der Argwohn zerstreut werden, die Bestandsaufnahme könne parteipolitischen Interessen der Leitung des Kanzleramtes dienstbar gemacht werden. Bekannt war allerdings, dass Hirsch gegenüber Helmut Kohl und seiner Regierung keineswegs wohlgesonnen war. Obwohl Hirsch immer wieder seine Unabhängigkeit betonte, bezeichnete der Bundesdisziplinaranwalt Wolfgang Zeisig am 18. August 2000 den „Ermittlungsführer“ als „Gehilfen“ des Dienstvorgesetzten, da er ein öffentlich-rechtliches Auftragsverhältnis übernommen habe. Das Kanzleramt räumte später ein, dass Hirsch „der Aufsicht des Behördenchefs“

Steinmeier unterstanden habe. Unabhängig agierte Hirsch also nicht, obwohl er stets diesen Eindruck zu erwecken suchte.

„Regierungskriminalität“ und „Aktenverrat“

Nachdem der Kanzleramtschef am 18. Februar 2000 vor dem Parteispenden-Untersuchungsausschuss sowohl Aktenführung wie Datenlöschung als „ungeheuerlich“ bezeichnet hatte, trat der eigentliche Untersuchungsauftrag mit dem Ziel, die Umstände der Leuna-Privatisierung aufzuklären, in der öffentlichen Wahrnehmung mehr und mehr in den Hintergrund. Auch der SPD-Obmann im Ausschuss, Frank Hofmann, nannte den Aktenschwund einen „unerträglichen Vorgang“. Die Aktenführung im Kanzleramt war damit in einen unmittelbaren Zusammenhang mit der CDU-Spendenaffäre gerückt. In den Brennpunkt der veröffentlichten Meinung rückte nun der frühere Kanzleramtsminister Friedrich Bohl.

Bereits in einem ersten Gespräch mit Hirsch am 25. Februar 2000 wie auch in verschiedenen Interviews wies der ehemalige Chef des Kanzleramtes alle derartigen Vorhaltungen energisch zurück und verwahrte sich gegen den Vorwurf, systematische Löschungen von Akten veranlasst zu haben. Sein unmittelbarer Amtsnachfolger Bodo Hombach habe seinerzeit das Aktenvorlagesystem im Bundeskanzleramt sogar öffentlich gelobt. Im Übrigen habe die Löschung von Computerdateien im Einklang mit der Hausanordnung gestanden. Zur weiteren Klärung des Sachverhaltes bot er in einem Telefongespräch vom 27. April 2000 und in einem Schreiben vom 23. Mai 2000 dem Ermittlungsführer an, seine nach dem Amtswechsel mitgenommenen und im Archiv für Christlich-Demokratische Politik der Konrad-Adenauer-Stiftung deponierten Unterlagen gemeinsam zu sichten.

Als im Juni 2000 die Presse Ergebnisse aus dem am 31. Mai abgeschlossenen Hirsch-Bericht vorlegte, schlugen die Wellen hoch. Frank Hofmann verstieg sich im ZDF am 28. Juni 2000 zu der Bemerkung: „Der Skandal hat eine neue Dimension erreicht. Es geht nicht mehr nur um die Frage von Schmiergeldern, es geht um die Frage von Regierungskriminalität.“ Der Großteil der Medien erging sich in gnadenlosen Vorverurteilungen und weit überzogenen Verdikten. Da der Bericht noch am 9. Oktober als Verschlussache nicht herabgestuft war und selbst dem im Mittelpunkt der Verdächtigungen stehenden ehemaligen Kanzleramtsminister nicht vorlag, drängt sich der Verdacht auf, dass vor allem das Kanzleramt diesen Bericht als Presse-Spielmaterial genutzt hat. Namentlich die Wochenzeitschrift *Die Zeit* spielte hierbei eine zwielichtige Rolle und ließ sich anscheinend willig manipulieren. In Analogie zur Spiegel-Affäre von 1962 („Ein Abgrund von Landesverrat“) sprach sie von einem „Abgrund an Aktenverrat“ und meinte, die von Hirsch zutage geförderten Vergehen ließen sich nur mit der Aktenvernichtung der Stasi nach der Wende vergleichen.

In der Schusslinie: Das Archiv für Christlich-Demokratische Politik

Unter Berufung auf Hirschs geheime Protokolle veröffentlichte die Hamburger Wochenzeitschrift am 20. Juli 2000 unter dem Titel „Operation Löschtaste“ einen aus den Computerdateien rekonstruierten Auszug aus Bohls Privatakten. Die geheim gehaltene Aktenliste enthalte „ein Potpourri aus der Tätigkeit des Kanzleramtschefs: Personalfragen beim Bundesnachrichtendienst, Waffengeschäfte, außenpolitische Strategiepapiere. Jetzt ist alles weg. Wahrscheinlich nach Umdefinition von Akten zu Privatpapieren.“ Der Untertitel lautete: „Persönliche Unterlagen des Kanzleramtschefs – alle

vernichtet.“ Immerhin wurde im Artikel aber angedeutet, dass sich all diese Unterlagen möglicherweise in der Konrad-Adenauer-Stiftung (KAS) befinden könnten.

Mit dieser Veröffentlichung geriet nun das Archiv für Christlich-Demokratische Politik (ACDP) der KAS in das Visier der Medien, wobei die Frage gestellt wurde, warum Bohl nicht schon früher über den Verbleib seiner Unterlagen informiert habe. Dies hatte er dem Ermittlungsführer aber schon am 27. April mitgeteilt. Woher also konnte die *Zeit* über den Ort ihrer Verwahrung wissen, wenn nicht von Hirsch, dem Kanzleramt oder dem Untersuchungsausschuss?

Auf Anfrage der *Bild am Sonntag* bestätigte das ACDP, dass zirka neunzig Prozent der in der *Zeit* veröffentlichten Aktenordner-Listen Bohls sich in dessen Bestand in der KAS befänden. Die Medien witterten eine Sensation. Für den SPD-Obmann im Parteispenden-Untersuchungsausschuss, Frank Hofmann, tat „sich da ein neuer Skandal auf“, wohingegen Regierungssprecher Uwe-Karsten Heye die Sache als „nicht sensationell“ bezeichnete und Hirsch selbst erklärte, die besagten Akten hätten nichts mit seinem Suchauftrag zu tun. Dass er dennoch das Angebot Bohls vom April/Mai aufgriff, die Unterlagen gemeinsam zu sichten, kann nur mit einer veränderten politischen Perspektive erklärt werden: Da die bisherigen Ermittlungen keine neuen Erkenntnisse für den Parteispenden-Untersuchungsausschuss erbracht hatten, kam der Nebenkriegsschauplatz „Datenlöschungen“ gerade recht.

Zusammen mit Mitarbeitern des Archivs und einem Vertreter des Bundesarchivs erfolgte am 24. August eine erste Durchsicht von siebenundzwanzig Aktenordnern, welche die Aufschrift „Chef BK“ trugen. Bohl wies verschiedentlich darauf hin, dass es sich bei diesen Ordnern um Handakten und „privatdienstliche“

Korrespondenz handele, denen die Merkmale amtlichen Schriftgutes wie Eingangsstempel, Geschäftszeichen, Aktenzeichen und so weiter fehlten, da die Ablage und Aufbewahrung eben nicht durch die Registratur des Amtes, sondern in seinem Büro durch seine Sekretärinnen erfolgt seien. Diese Dossiers seien ausschließlich zu seinem persönlichen Gebrauch angelegt worden, es handele sich also um eine Handablage zur Information und Meinungsbildung im Tagesgeschäft und nicht um Verwaltungsvorgänge oder um Registraturgut. Bei einer zweiten Durchsicht vom 12. bis 14. September 2000 waren die Beamten dennoch der Meinung, die fraglichen siebenundzwanzig Aktenordner enthielten Schriftstücke im Umfang von zirka zwei Aktenordnern, die als „dienstlich“ anzusehen seien.

Auf Initiative von SPD und Grünen beschloss der Untersuchungsausschuss am 27. Oktober 2000 nunmehr die Hinzuziehung sämtlicher Bohl-Akten, also auch seiner Unterlagen aus der CDU/CSU-Fraktion und seinem Wahlkreisbüro. Dies lehnte Bohl ab, erklärte sich aber zur nochmaligen Einsichtnahme der 27 Aktenordner „Chef BK“ in den Räumen der KAS bereit. Sie erfolgte zwischen dem 15. Januar und 6. März 2001 durch Beamte des Kanzleramtes.

Alles „dienstlich“

Die Beamten erklärten nunmehr die Handablage Bohls fast vollständig als „dienstlich“, was zu einem totalen Herausforderungsverlangen führte. Sie klassifizierten unter anderem als dienstlich:

- seitenweise öffentlich zugängliche Agenturmeldungen
- Schreiben des damaligen CDU-Landesvorsitzenden und CDU-Landtagsfraktionsvorsitzenden von Hessen, Manfred Kanther (MdL), aus dem Jahre 1992 über parteiinterne Vorgänge
- Einladung zu einer Kabinettsitzung im Juli 1991 als damaliger Erster

Parlamentarischer Geschäftsführer der CDU/CSU-Bundestagsfraktion

- Glückwunschsreiben des damaligen österreichischen Außenministers Schüssel anlässlich der Verleihung eines österreichischen Ordens an Bohl im Jahre 1995
- Mitteilung des damaligen CDU-Generalsekretärs Peter Hintze über eine CDU-Präsidiumssitzung
- Liste über die Stimmverhältnisse im Bundesrat im Jahr 1996
- Liste über die Stimmverhältnisse im Vermittlungsausschuss im Jahr 1996
- handschriftliche Liste der Abkürzungen der Bundesländer aus dem Jahr 1993
- Redebeitrag des damaligen Bundeskanzlers Helmut Kohl aus einer Fraktionssitzung der CDU/CSU im Jahre 1993
- eine Namensliste der Landesgruppen der CDU/CSU-Bundestagsfraktion aus dem Jahre 1993
- Vermerk zu einem Redebeitrag des Abgeordneten Rudolf Seiters in einer Sitzung des CDU-Präsidiums im Jahre 1996
- Autogrammkarte der Miss Germany von 1992

Dennoch war Bohl bereit, alles, was auch nur „halbwegs“ als „dienstlich“ angesehen werden könnte, auszusortieren und dem Kanzleramt zur Verfügung zu stellen. Nach erneuter Durchsicht seiner Akten ließ Bohl im Oktober 2001 dem Kanzleramt weitere fünf Aktenordner vornehmlich mit Kopien der von den Kanzleramtsbeamten als dienstlich angesehenen Schriftstücke übermitteln.

Haltlose Vorwürfe

Erneut stellte die *Zeit* am 11. April 2001 achtundvierzig Dokumente aus den dem Kanzleramt überlassenen Akten Bohls ins Internet ein, was den Blätterwald wieder in Wallung versetzte. Der angesehene Freiburger Emeritus für Politikwissen-

schaft Wilhelm Hennis forderte daraufhin die Bürger auf, sich seiner Beschwerde wegen mangelhafter Ermittlungstätigkeit der Bonner Staatsanwaltschaft anzuschließen und sich an den vorgesetzten Generalstaatsanwalt in Köln zu wenden. Die Bonner Staatsanwälte hatten nämlich in einem im Januar gefertigten 104-seitigen Vermerk im März angekündigt, das Ermittlungsverfahren gegen unbekannt, das die Bundesregierung wegen der verschwundenen Akten im Juli 2000 angestrengt hatte, einstellen zu wollen, weil über den Hirsch-Bericht hinaus keine weiteren Erkenntnisse bestünden. Vertreter von SPD und Grünen wie auch die Bundesregierung erhoben gegenüber der Bonner Staatsanwaltschaft den Vorwurf der „Amtspflichtverletzung“, so dass sie sich gezwungen sah, das Verfahren wieder aufzunehmen.

Als sich abzeichnete, dass weder der Untersuchungsausschuss noch die Justiz zu dem von der Regierung erhofften Ergebnis kommen würden, versuchte der Staatsminister für Kultur, Michael Naumann, eine weitere Front aufzubauen. In der *Zeit* vom 6. Juli 2000, deren Herausgeber er im Januar 2001 wurde, unterstellte er, „die wesentlichen Akten“ seines Vorgängers Anton Pfeifer seien „vernichtet oder verschleppt“ worden, als gelte es, „alle Spuren am Tatort zu vertuschen – jeden Fingerabdruck der Machtausübung, jedes Zeugnis von Beamtenfleiß und politischer Verantwortung, jede überprüfbare Voraussetzung von Rationalität, Effektivität und Kontinuität im Staatsapparat“. Schon am 9. Juli bezeichnete die *Welt am Sonntag* diese Vorwürfe nach Informationen aus dem Kanzleramt als völlig haltlos.

Debakel für Hirsch und die Medien

„Ermittlungsführer“ Hirsch versuchte nun, das sich für ihn abzeichnende Debakel mit „persönlichen Bewertungen“ abzuwenden, und verstieg sich zu der Be-

hauptung, die Unterlagen Bohls im ACDP seien „offenkundig inzwischen ‚bereinigt‘ worden“, was umgehend selbst von den Beamten des Kanzleramtes zurückgewiesen wurde. Hirsch hatte nicht nachweisen können, dass gezielt wichtige Akten der Kohl-Regierung vernichtet worden waren. Eine Festplatte, die angeblich gelöscht worden sein sollte, war erst im Frühjahr 1999 vernichtet worden, also bereits zur Zeit der neuen Regierung. Bei einem Ortstermin im Kanzleramt am 20. und 21. November 2001 stellten die Bonner Staatsanwälte zudem gravierende Schwachstellen des Hirsch-Berichtes fest, was die Presse jedoch erst im April 2002 aufgriff. Zu einem ähnlichen Ergebnis kam der Oberstaatsanwalt Kalf beim Bundesgerichtshof, höchster Ermittler in Disziplinarsachen, in seinem 187-seitigen Abschlussbericht vom 26. Juni 2001.

Auch ein von der Staatsanwaltschaft in Auftrag gegebenes Gutachten der Fraunhofer-Gesellschaft kam zu dem Ergebnis, dass an den so genannten Bundeslöschtagen nicht Dateien gelöscht, sondern umkopiert und reorganisiert worden seien. Die Hypothese des Sonderermittlers Hirsch sei schon deshalb zweifelhaft, weil ihr zufolge mehr Dateien gelöscht worden sein sollten, als insgesamt auf der Festplatte gespeichert waren. Selbst die Angabe, vier Gigabyte Dateien, die Findige auf über 500 000 Seiten hochrecheneten, seien gelöscht worden, war nach der Untersuchung der Fraunhofer-Gesellschaft, die allenfalls auf 440 MB kam, so überzogen, dass auch die Bundesregierung nicht mehr daran festhielt.

Dennoch blieb Hirsch uneinsichtig bei seiner Auffassung, die von ihm festgestellten Datenlöschungen seien unstrittig; strittig seien nur der Umfang und die rechtliche Würdigung. Er glaubte unbeirrt an „Böses“, wie auch die *Zeit*, obwohl die im Hirsch-Bericht bemühten Zeugen sich in Widersprüche verwickelt und ihre damaligen Einlassungen in we-

sentlichen Teilen revidiert hatten. Die Befragungen durch Hirsch – so führten sie aus – seien sehr suggestiv gewesen; Dinge, die ihm nicht ins Konzept gepasst hätten, seien nicht protokolliert worden. Auch die Vorsitzende der von Steinmeier eingesetzten Arbeitsgruppe musste in ihrer Vernehmung durch die Bonner Staatsanwaltschaft am 17. April 2002 einräumen, dass sie sich nicht erinnern könne, welches Material im Kanzleramt eigentlich vermisst werde. Der erste Kanzleramtschef unter Gerhard Schröder, Bodo Hombach (SPD), bezeichnete die Affäre als eine Erfindung der Medien und stellte sich vor die früheren Mitarbeiter Helmut Kohls.

Am 2. Oktober 2003 stellte die Bonner Staatsanwaltschaft die Ermittlungen endgültig wegen „Löschung von Computerdaten im Bundeskanzleramt“ ein, was einer Ohrfeige für das Kanzleramt und seine Helfer gleichkam. Der Amtschef wollte sich damit aber immer noch nicht abfinden, sondern forderte am 16. Oktober 2003 eine erneute Überprüfung. Am 13. Februar 2004 erklärte der Generalstaatsanwalt in Köln schließlich, dass die Bonner Ermittler korrekt entsprechend „der Sach- und Rechtslage“ gehandelt hätten. Schon im September 2001 war das Ermittlungsverfahren gegen einen der beschuldigten Beamten, Ministerialdirigent Gerald Hammes, als „disziplinarrechtlich“ nicht relevant eingestellt worden; erst im Januar 2004 wurde auch das Disziplinarverfahren gegen Ministerialdirektor Hans-Achim Roll als „unbegründet“ abgeschlossen. Die Arbeit des „Sonderermittlers“ Burkhard Hirsch war mit dieser „kapitalen Niederlage“ beendet.

Schon am 6. Juni 2002 hatte der Untersuchungsausschuss seine Arbeit nach zweieinhalb Jahren – ohne greifbares Ergebnis – abgeschlossen. Der Parteispendenskandal, der das Ansehen der Union zunächst auf einen Tiefpunkt gedrückt hatte (in Meinungsumfragen sank sie von

neunundvierzig Prozent im November 1999 auf zweiunddreißig Prozent im Januar 2000), hatte ihr aber – nicht zuletzt wegen der von den Bürgern wenig positiv bewerteten Politik der Regierung Schröder – nicht dauerhaft geschadet: Im August 2002 lag sie bei Prognosen für die bevorstehende Bundestagswahl mit zweiundvierzig Prozent vor der SPD (fünfunddreißig Prozent). Es war der SPD nicht gelungen, das Leuna-Verfahren und die öffentliche Erregung über einen angeblichen Aktenschwund im Kanzleramt dazu zu nutzen, Helmut Kohl und seiner Regierung das Brandzeichen der Korruption aufzudrücken, um die gesamte Ära Kohl „geschichtspolitisch“ zu diskreditieren.

Was bleibt: Politikverdrossenheit

Die CDU, die durch ihre Spendenaffäre in die Defensive geraten war, konnte allein die mediale Aufgeregtheit nicht dämpfen. Erst die Justiz zerstörte die Legende von den angeblichen Bundeslöschtagen. Die Schröder-Administration wollte jedoch lange nicht wahrhaben, dass ihre Vorgänger, denen in der öffentlichen Kampagne „regierungskriminelles Handeln“ vorgeworfen worden war, um sie in den Ruch der Korruption zu bringen und dem Verdacht ernster Straftaten und massiver Manipulation auszusetzen, eben nicht kriminalisiert werden konnten. So suchte sie aus politischen Gründen die Einstellung der Verfahren hinauszuzögern und die „Affäre“ zum Schaden der Union am Kochen zu halten. Auch den Medien, die die Verdächtigungen aus Bundeskanzleramt und Untersuchungsausschuss transportierten, ging es weniger um abgesicherte und sauber recherchierte Wahrheitsvermittlung als vielmehr um Auflage, Wirkung und Einschaltquote. Sie passten sich den Vorgaben aus dem Kanzleramt und des von SPD und Grünen dominierten Untersuchungsausschusses an und beförderten

ein Meinungsklima, das der Union zunächst massiv schadete und der rot-grünen Regierung zugute kam. Letzterer gelang mit dem hochmoralisierten Skandal ein Manöver, das zumindest zeitweise von ihren Problemen ablenkte. *Semper aliquid haeret* – es bleibt immer etwas hängen, und so glauben viele auch heute noch unter dem Eindruck des gewaltigen Medienechos, dass am Ende der Ära Kohl im Kanzleramt bewusst Spuren des Regierungshandelns verwischt worden seien.

Wie in anderen Fällen der Skandalisierung von Politik zeigt sich auch an diesem Vorgang der angeblich vernichteten oder verschwundenen Akten, dass es für die Akzeptanz von Politik problematisch wird, wenn die Präsentation möglichen Fehlverhaltens wichtiger wird als Tatsachen und politische Inhalte. Für Politik und Journalismus gilt gleichermaßen: „Inszenierung ist und darf deshalb nicht

alles sein. Ganz im Gegenteil. Sie darf nicht wichtiger werden als der Inhalt selbst. Wenn Inhalte fehlen, wird Politik [...] im schlimmsten Fall unglaubwürdig.“ (Brigitte Zypries) Medienwirksam inszenierte Skandale – wirkliche und fingierte – führen, darauf haben medienwissenschaftliche Untersuchungen hingewiesen, durch persönliche Beschädigung der Amts- und Funktionsträger zu wachsender Politikverdrossenheit und zu mangelndem Vertrauen in die handelnden Politiker wie in die Politik insgesamt.

Zu diesem Vertrauensverlust trug der von einem großen Teil der Medien in selektiver Wahrnehmung geschürte vermeintliche Skandal in erheblichem Maße bei, und insofern gehört das Ergebnis der Affäre um den angeblichen „Aktenschwund“ im Kanzleramt zu den unrühmlichen Kapiteln der politischen Auseinandersetzung und der journalistischen Mitwirkung in den letzten Jahren.

Internetauftritt der Villa La Collina in Cadenabbia

Das Internationale Begegnungs- und Konferenzzentrum der Konrad-Adenauer-Stiftung in Cadenabbia präsentiert sich im Rahmen des Internetauftrittes der KAS mit eigenen Seiten. Die Villa La Collina am Comer See diente Konrad Adenauer als Urlaubsort und Ersatzkanzleramt, hier traf er mit bedeutenden Persönlichkeiten seiner Zeit zusammen.



Das Anwesen wird heute als Tagungsstätte, Konferenzzentrum, Seminarhotel und Gästeresort geführt und verfügt über 32 Gästezimmer, Gastronomie, Konferenzraum mit Dolmetscherkabinen, Boccia-Bahnen, einen beheizten Außenpool sowie eine malerische Parkanlage. Regelmäßig finden hier Seminarreihen, die jährliche Autorenwerkstatt der Konrad-Adenauer-Stiftung oder Studienreisen statt.

Umfassende Informationen zum Angebot unter:
<http://www.kas.de/proj/home/home/105/1/index.html>